

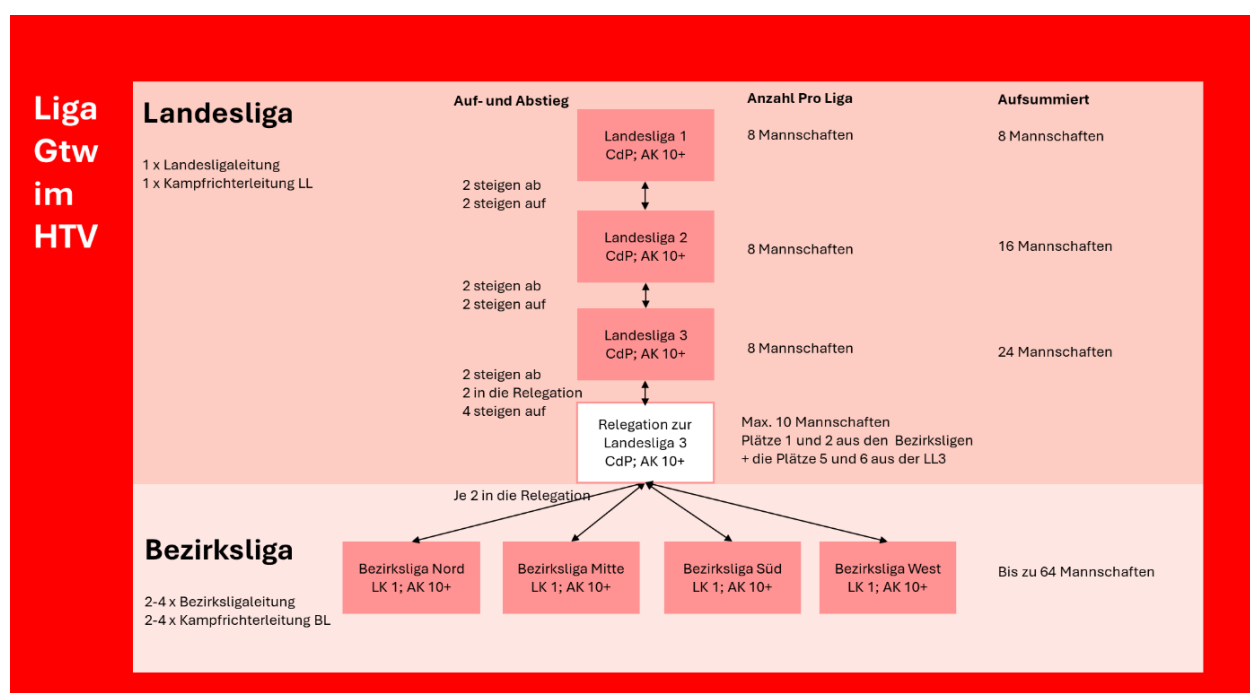
Anlage 1 zum Ligastatut Gerätturnen weiblich

Hessischer Turnverband e. V.

Gilt für die Saison 2026 | Entwurf: 1. Juni 2026

Aufbau der Liga

- Das Ligasystem Gerätturnen weiblich im Hessischen Turnverband besteht aus den Landesligen 1 bis 3 und aus bis zu vier Bezirksligen.
- Die Landesligen bauen hierarchisch aufeinander auf, die Bezirksligen finden parallel statt.
- Die Landesligen 1 bis 3 bestehen aus je acht Teams.
- Die Einteilung der Bezirksligen erfolgt nach den Regionen mit den dazugehörigen Turngauen.
- Bei gravierenden Abweichungen der Anzahl der Teams entscheidet der Ligaausschuss über eine Neueinstellung der Bezirksligen.



Finanzen

- Die Liga muss sich finanziell selbst tragen.
- Jedes Team entrichtet ein Meldegeld, welches eine Ausrichterpauschale inkludiert.
- Die Ausrichterpauschale wird am Ende der Saison an alle Ausrichter ausgezahlt.
- Die Höhe des Meldegeldes ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Vergabe von Wettkämpfen an Ausrichter

Grundsätze

1. Die Vergabe von Wettkämpfen erfolgt nach den Grundsätzen der Fairness, Transparenz, regionalen Ausgewogenheit und organisatorischen Qualität.
2. Ziel ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Ausrichterrollen auf die teilnehmenden Vereine.

Vergabe der Landesliga-Wettkämpfe

1. Die Wettkämpfe der Landesliga 1, Landesliga 2 und Landesliga 3 sollen grundsätzlich an demselben Wettkampfwochenende durch einen gemeinsamen Ausrichterverein an einem Veranstaltungsort durchgeführt werden.
2. Abweichungen sind zulässig, wenn keine geeignete Ausrichterbewerbung vorliegt oder organisatorische Gründe dies erforderlich machen.

Vergabe der Bezirksliga-Wettkämpfe

1. Bezirksliga-Wettkämpfe sollen nach Möglichkeit innerhalb des jeweiligen Bezirks ausgetragen werden.
2. Bezirksliga-Wettkämpfe können an Landesligawettkämpfe oder andere Bezirksliga-Wettkämpfe angeschlossen werden.
3. Bezirksliga-Wettkämpfe können ebenfalls an andere Wettkampfformate (zum Beispiel Gauwettkämpfe oder vergleichbare Veranstaltungen) angeschlossen werden, sofern die organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Die Entscheidung über den Austragungsort erfolgt unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Erreichbarkeit und organisatorischer Qualität.

Berücksichtigung der Bewerber

1. Bei der Vergabe von Wettkämpfen sind zunächst alle geeigneten Bewerber zu berücksichtigen.
2. Ein Verein soll grundsätzlich erst dann erneut als Ausrichter berücksichtigt werden, wenn alle anderen geeigneten Bewerber mindestens einmal die Möglichkeit zur Ausrichtung erhalten haben.

Anforderungen an Ausrichter

1. Der Ausrichter muss über eine geeignete Wettkampfstätte verfügen.
 1. Gerätesatz entsprechend der Liganforderungen
 2. Zuschauerplätze

Vergabeverfahren

1. Die Vereine können sich für eine Ausrichtung bewerben. Dies erfolgt schriftlich per Mail an die Gesamtligeleitung bis 14 Tage vor der Ligaversammlung unter Angaben von: gewünschte Liga/Ligen, gewünschtes Datum.
2. Bewerbungen müssen innerhalb der festgelegten Frist eingereicht werden.
3. Über die Vergabe entscheidet die Ligaversammlung
4. Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:
 - bisherige Berücksichtigung als Ausrichter,
 - organisatorische und räumliche Voraussetzungen,
 - regionale Verteilung,
 - Qualität früherer Ausrichtungen.

Sonderregelungen

1. Liegen keine geeigneten Bewerbungen vor, kann die Ligaleitung Vereine gezielt anfragen oder Wettkämpfe neu vergeben.
2. In begründeten Ausnahmefällen kann von einzelnen Regelungen dieses Regelwerks abgewichen werden, sofern dies dem ordnungsgemäßen Ablauf des Ligabetriebs dient.

Geräteanforderungen

Sprung

Tischhöhe: 125 cm, Anlauflänge: 25 m.

Ein weiches und ein hartes Sprungbrett müssen zur Verfügung stehen. Wenn Teams ein Sprungbrett mitbringen, muss dieses von der Wettkampfleitung genehmigt werden und allen Teams zur Verfügung stehen. Benötigt ein Verein eine Rondat- und Handstützmatte, muss er diese selbst mitbringen. Dies ist mit dem Ausrichter abzusprechen.

Barren

175 cm / 255 cm bei 20 cm Mattenlage (Änderung ab 1.1.2022), maximale Weite 1,82 m.
Ein Anlauf von 6,20 m muss für den Angang zur Verfügung stehen.

Balken

Höhe 125 cm, ein Anlauf von 6,20 m muss für den Angang zur Verfügung stehen.

Boden

In der Landesliga 1 bis 3 wird auf einer Bodenfläche geturnt. Ab Bezirksliga kann auch eine Tumblingbahn (Gesamtlänge 16 m, Tumblingunterbau mindestens 10 m) genutzt werden (Airtrack ist nicht gestattet).

Eine Landematte (mindestens 10 cm) ist an Sprung, Stufenbarren und Schwebebalken vorgeschrieben. Am Boden ist eine Landematte (10 cm) erlaubt.

Die Geräte sollen der aktuellen Norm von World Gymnastics entsprechen.

Aufgaben verantwortlicher Personen der Liga

Allgemeines

- Die Leitung der Landesligen 1 bis 3 sowie die Kampfrichter:innenleitung (Karileitung) der Liga 1 bis 3 kann aufgeteilt werden.
- Die Leitung und die Karileitung der Landesliga 1 haben ligaübergreifend die Gesamtleitung. Sie vertreten die Liga im Fachausschuss Gerätturnen weiblich.
- Für die Landesliga sind die Landesligaleitung(en) und die Karileitung(en) Landesliga zuständig.
- Für jeden Bezirk kann eine Bezirksligaleitung und eine Karileitung Bezirksliga gewählt werden. Es können aber auch je zwei Bezirke von einer Bezirksligaleitung und Karileitung gebündelt organisiert werden.
- Die Positionen/Aufgaben können auch auf mehr Personen übertragen werden.

Aufgaben Landesligaleitung

Die Landesligaleitung ist als Koordination für die gesamte Liga zuständig und bei der Wettkampfdurchführung für die drei Landesligen und die Relegation verantwortlich. Sie wird von der Ligaversammlung für zwei Jahre gewählt und ist Mitglied im Ligaausschuss. Auch mehrere Personen können sich die Aufgabe teilen. Die Ligaleitung der Landesliga 1 hat zudem die Gesamtverantwortung über die Hessische Turnliga und ist Mitglied im Landesfachausschuss. Sie übernimmt/übernehmen folgende Aufgaben:

- Planung und Leitung der Ligaversammlung sowie Erstellung, Dokumentation und Weitergabe des Protokolls.
- Planung und Leitung der Ligaausschusssitzungen sowie Erstellung, Dokumentation und Weitergabe des Protokolls.
- Erstellung der Ligaausschreibung für die gesamte Saison.
- Planung, Organisation und Koordination der Wettkämpfe auf Landesligaebene und des Relegationswettkampfs zur Landesliga 3.
- Sicherstellung der einheitlichen Umsetzung der Wettkampfordnung.
- Leitung der Wettkämpfe aller Landesligen und der Relegation am Wettkampftag oder Entsendung einer Vertretung.
- Auswertung der Ergebnisse sowie Weitergabe an die teilnehmenden Vereine und den Verband.

- Ansprechpartner:in für die Bezirksligabeauftragten.
- Einteilung und Zuordnung der Teams in die Ligen entsprechend Auf- und Abstiegsregelung.

Aufgaben Karileitung(en) Landesliga

Die Karileitung Landesliga ist bei der Wettkampfdurchführung für die Karileitung der drei Landesligen und der Relegation verantwortlich. Sie wird von der Ligaversammlung für zwei Jahre gewählt und ist Mitglied im Ligaausschuss. Auch mehrere Personen können sich die Aufgabe teilen. Die Karileitung der Landesliga 1 hat zudem die Gesamtverantwortung als Ansprechperson. Sie übernimmt/übernehmen folgende Aufgaben:

- Ansprechperson für die Karileitungen der Bezirksligen.
- Einteilung der Kampfrichter:innen im Vorfeld für die Landesligaebene und Relegation.
- Kampfrichter:innenbesprechung und technische Besprechung
- Karileitung bei den Wettkämpfen aller Landesligen und der Relegation am Wettkampftag oder Entsendung einer adäquaten Vertretung.

Aufgaben Bezirksligaleitung

Die Bezirksligaleitungen sind für die verschiedenen Bezirksligen verantwortlich. Sie werden von der Ligaversammlung für zwei Jahre gewählt und sind Mitglied im Ligaausschuss. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Planung, Organisation und Koordination der Wettkämpfe auf entsprechender Bezirksligaebene.
- Leitung der Wettkämpfe auf der Bezirksligaebene am Wettkampftag oder Entsendung einer Vertretung.
- Auswertung der Ergebnisse sowie Weitergabe an die teilnehmenden Vereine, die Ligaverantwortlichen und den Verband.
- Berichte an die Ligaleitung, auch zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

Aufgaben Karileitung Bezirksliga

Die Karileitungen der Bezirksligen sind bei der Wettkampfdurchführung für die Kampfrichter:innen der entsprechenden Bezirksligen verantwortlich. Sie werden von der Ligaversammlung für zwei Jahre gewählt und sind Mitglied im Ligaausschuss. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Einteilung der Kampfrichter:innen im Vorfeld für die entsprechende Bezirksligaebene.
- Kampfrichter:innenbesprechung und technische Besprechung
- Karileitung bei den Wettkämpfen auf der Bezirksligaebene am Wettkampftag oder Entsendung einer adäquaten Vertretung.
- Berichte an die Karileitung Landesliga, auch zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

Amt	Name
Ligaleitung und Landesligaleitung	Gerd Kremp
Karileitung Landesliga	Landesliga 1: Alexandra Slavik Landesliga 2: Sina Beuermann Landesliga 3: Daniela Weckert
Ligaleitung Bezirksliga Nord	Hansi Buchmann
Karileitung Bezirksliga Nord	Christian Khin
Ligaleitung Bezirksliga Mitte	Björn Günther
Karileitung Bezirksliga Mitte	Katharina Zipp
Ligaleitung Bezirksliga Süd	Christine Petrovic
Karileitung Bezirksliga Süd	Marcell Schreiber
Ligaleitung Bezirksliga West	Paula Stortz
Karileitung Bezirksliga West	Kathrin Poppelreuther